

**Regelung über die
Förderung der Freiwilligen Feuerwehr
vom 06.11.1975, geändert am 11.08.1977, 23.11.1978,
24.10.1985, 12.04.1994, 05.07.2001 und 30.06.2011**

Die Stadt fördert die Freiwillige Feuerwehr ab dem Rechnungsjahr 1979 wie folgt durch die Gewährung von Zuweisungen:

1. Jahreszuwendung für den internen Dienstbetrieb 4.350,00 EUR
(Geschäftsbedürfnisse, Bürobedarf, Fachliteratur, Vordrucke, Postgebühren, Zeitschriften, Reisekosten, Besuch von Veranstaltungen benachbarter Feuerwehren sowie des Kreis- und Landesverbandes, Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe, Kranzspenden usw.)
2. Jahreszuweisung für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftsabend, Generalversammlung, Jahresschlussübung und dergl.)
je Angehörigen der aktiven Mannschaft und der Jugendfeuerwehr nach dem Stand vom 1. Januar des betreffenden Jahres 20,00 EUR
je Angehörigen der Altersabteilung nach dem Stand vom 1. Januar des betreffenden Jahres 10,00 EUR
3. Handgeld für die Abteilungen Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Karsau, Minseln, Nollingen, Nordschwaben, Rheinfeldern und Warmbach sowie für den Fanfarenzug und die Jugendfeuerwehr je 260,00 EUR

Die Höhe der Zuweisungen soll künftig alle zwei Jahre überprüft werden, erstmals im Jahre 1980.